

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.346

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11747/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Maßnahmenpaketes gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention im Bereich der Männerarbeit“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, bis 4, 6 und 8:

1. *Wie beurteilen Sie aus Sicht Ihres Ressorts die Umsetzung und Wirksamkeit des Ministerratsvortrags „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 11. Mai 2021?*
2. *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit der Verabschiedung dieses Vortrags gesetzt?*
3. *Wurden seitens Ihres Ressorts Adaptierungen/Anpassung in den, im Ministerratsvortrag festgesetzten, Zielsetzung und Maßnahmen getroffen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*

4. *Auf welche Weise werden die Maßnahmen des Ministerratsvortrags „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ dauerhaft fortgesetzt?*
 - a. *Ist eine Folgefinanzierung zur Aufrechterhaltung der beschlossenen Maßnahmen geplant?*
 - b. *Wenn dies nicht geplant ist, werden die beschlossenen Maßnahmen damit ohne Folgeprojekte auslaufen?*
6. *Wie weit ist die Maßnahme „Weitere Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen um insgesamt 5 Mio. Euro“ fortgeschritten?*
 - a. *Wie viele dieser Budgetmittel wurden bereits ausgezahlt?*
 - b. *Welche Stellen bzw. Projekte wurden durch diese Mittel bisher gefördert?*
8. *Wie weit ist der Ausbau der „Beratungs- und Informationsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund“ mit Budgetmitteln von 3 Mio. Euro fortgeschritten?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden dazu bereits gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten weiteren Maßnahmen sind dazu geplant?*
 - c. *Welche konkrete Zielgruppe wurde für diese Maßnahme definiert und wie soll diese erreicht werden?*
 - d. *Wie erfolgt die Evaluierung der Wirkung dieser Maßnahme?*

Eingangs möchte ich festhalten, dass für mich als Frauenministerin sowie für die gesamte Bundesregierung gewaltpräventive Maßnahmen und die Stärkung des Opferschutzes seit Amtsantritt oberste Priorität haben. Die im Ministerratsvortrag 59/16 „Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt“ vom Mai 2021 vorgesehenen Maßnahmen wurden schnellstmöglich in einem gemeinsamen Schulterschluss der mitbefassten Ressorts umgesetzt.

In meinem Zuständigkeitsbereich wurden zusätzlich 8,5 Mio. Euro in Gewaltschutz-Maßnahmen investiert. Dadurch konnten erhebliche Verbesserungen im Sinne des Opferschutzes erzielt werden.

Als zentrale Maßnahme wurden die Gewaltschutzeinrichtungen in jedem Bundesland sowie die „Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel“ mit einem Betrag von insgesamt 5 Mio. Euro (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres) gestärkt - das entspricht einer 50-prozentigen Steigerung im Vergleich zum Jahr 2020. Diese Zusatzmittel wurden erstmals bereits im Herbst 2021 ausbezahlt. Durch die Vertragserweiterungen ist die nachhaltige Finanzierung eines umfassenderen Leistungsangebotes gewährleistet.

Im Hinblick auf die Gewaltschutzzentren ist dies unter anderem:

- Beratung und Kooperation in Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und opferschutzorientierter Täterarbeit,
- Kooperation in Zusammenhang mit den ab 1. September 2021 neu geschaffenen Beratungsstellen für Gewaltprävention (Finanzierung durch das Bundesministerium für Inneres)
- Beratung im Kontext von Cybergewalt auch in Paarbeziehungen und
- die proaktive Nachbetreuung, also das aktive Kontaktieren von Betroffenen nach einer abgeschlossenen Betreuung, um im Bedarfsfall neuerliche bzw. weitergehende Beratung anzubieten, um eine langfristige Unterstützung zu sichern.

Im Hinblick auf die „Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel“ ist dies unter anderem:

- aufsuchende Sozialarbeit (insbesondere im digitalen Raum),
- Beratung und Kooperation in Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und
- unterstütztes Wohnen für die Phase des Umstiegs in ein autonomes Leben und zur Vermeidung von Reviktimisierung.

Dabei zeigt sich insbesondere die Kooperation zwischen den Gewaltschutzzentren und den neu geschaffenen Beratungsstellen für Gewaltprävention als wichtige Maßnahme im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit sowie die Schaffung der verpflichtenden Gefährderberatung als wirksame Maßnahme im Kampf gegen Gewalt.

Im Bereich der Förderungen wurden sowohl 2021 als auch 2022 eigene Förderaufrufe veröffentlicht, die Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen umfassen. Im Jahr 2021 wurden dafür insgesamt 1,6 Million Euro für 13 Projekte zur Verfügung gestellt.

Für Beratungs- und Informationsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) in Zusammenarbeit mit renommierten Partnerorganisationen spezifische Integrations- und Förderprogramme, Seminare, Sprechstunden und Unterstützungsangebote an. In den Seminaren, Praxis- und Integrationskursen wird über das Schul-, Bildungs- und Berufssystem informiert, mit dem Ziel Frauen zu bestärken, selbstbestimmt ihre Chancen in Österreich wahrzunehmen. Aber auch die rechtliche Situation in Österreich, Familienplanung, Schwangerschaft, Gesundheit, finanzielle und sexuelle Selbstbestimmung

werden thematisiert. Im Sinne einer Informationsdrehscheibe wird auf weitere verfügbare Angebote und Förderungen anderer Organisationen verwiesen.

Darüber hinaus hat im Frühjahr 2022 das ÖIF-Frauzentrum im Integrationszentrum Wien seine Arbeit aufgenommen und bündelt erstmals alle Integrationsangebote für Frauen unter einem Dach. Im Frauzentrum wird an 5 Tagen pro Woche eine mehrsprachige Beratung für Frauen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund angeboten – die Mitarbeiterinnen vor Ort sprechen mehr als zehn Sprachen. Bei Bedarf wird während der Beratungen sowie auch während der Teilnahme an Seminaren eine Kinderbetreuung angeboten. Für die Beratung ist keine Anmeldung erforderlich, sie steht den Frauen kostenfrei und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung. Im Frauzentrum liegt mehrsprachiges Informationsmaterial mit Kontaktdaten von Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen zur freien Entnahme auf.

Nähere Informationen zu den Leistungen des Frauzentrums sowie den weiteren umfangreichen Maßnahmen sind unter <https://www.integrationsfonds.at/zielgruppen/frauen/> abrufbar.

Darüber hinaus sind vom Ressort geförderten Familienberatungsstellen wichtige Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung in Österreich und somit auch wichtige Stellen der Prävention. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind um 2,9 Mio. Euro aufgestockt worden, womit auch der weitere Ausbau von Familienberatungsstellen gesichert ist. Zudem gewährt das Ressort den, vorwiegend von den Ländern finanzierten, Kinderschutzzentren seit Jahren Sachkostenzuschüsse in Höhe von rund 245.000,- Euro. Dieser Betrag ist um 100.000,- Euro erhöht worden.

Die im Zuge des angesprochenen Maßnahmenpaketes vorgenommene Aufstockung des Familienberatungsförderungsbudgets um 2,9 Mio. Euro und der Förderung für Kinderschutzzentren um 100.000,- Euro wurde mit dem Bundesfinanzgesetz 2022 in das laufende reguläre Förderungsbudget der Sektion Familie und Jugend übernommen, womit die Folgefinanzierung gesichert ist.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7198/J vom 2. Juli 2021, Nr. 9306/J vom 14. Jänner 2022, Nr. 9307/J vom 14. Jänner 2022, Nr. 9771/J vom 15. Februar 2022 und Nr. 10311/J vom 24. März 2022 verweisen.

Zu Frage 5:

5. *Wie weit ist die Maßnahme „Motivforschung zu Frauenmorden“ fortgeschritten?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts in diesem Bereich bereits gesetzt?*
 - b. *Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts noch zur Umsetzung geplant?*
 - c. *Ist die qualitative Untersuchung aller Tötungsdelikte an Frauen in den vergangenen zehn Jahren bereits abgeschlossen?*
 - d. *Von welcher Stelle und mit welchen Mitteln wird diese qualitative Untersuchung durchgeführt?*

Aus der vorhandenen statistischen Datenlage lassen sich keine validen Aussagen generieren. Um mehr über die Hintergründe der einzelnen Taten zu erfahren, ist eine detaillierte Durchsicht der Polizei- und Justizakte von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres Anfang Oktober 2021 eine Analyse aller Frauenmorde von 2010 bis 2020 beauftragt. Den Zuschlag für die Durchführung der Studie hat das Institut für Konfliktforschung erhalten.

Eine erste Beschreibung der Datenlage wurde im Rahmen des Gewaltschutzgipfels am 23. November 2021 präsentiert. Die Ergebnisse der Studie werden bis Ende des Jahres erwartet. Die Studie soll wichtige Erkenntnisse u.a. über folgende Inhalte geben:

- erkennbare geschlechtsspezifische Unterschiede bzgl. Mordfällen anhand der Datenlage,
- Motivlage und soziodemografische Merkmale sowie strafbehördliche Vorgeschichte der Täter bzw. Rolle von ehrekultureller Gewalt,
- Tatauslöser und
- die Bedeutung von Risikoeinschätzungsmaßnahmen und vorangehenden Kontakten zu Opferschutzeinrichtungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend können weitere präventive Maßnahmen gesetzt werden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 10147/J vom 8. März 2022.

Zu Frage 7:

7. *Wie weit ist die Maßnahme des Ausbaus der Familienberatungsstellen vorangeschritten?*

- a. *Welche konkreten weiteren Schritte planen Sie zum Ausbau der Familienberatungsstellen?*
- b. *Welche zusätzlichen Mittel haben die Familienberatungsstellen ausschließlich auf Basis des Ministerratsvortrags erhalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Beratungsstelle.*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 11274/J vom 14. Juni 2022.

Darüber hinaus wurde mit dem Ministerratsvortrag vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebensphasen sowie ihren An- und Zugehörigen wurden weitere 600.000,- Euro für die geförderten Familienberatungsstellen in Aussicht gestellt und mit der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2022 am 18. Mai 2022 im Nationalrat beschlossen.

Damit werden die präventiven Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in Form von Beratungen in den Familienberatungsstellen weiter ausgebaut, um Menschen in schwierigen Lebenslagen bestmöglich zu unterstützen. So sollen etwa begleitende Beratungen zur Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs zum assistierten Suizid geleistet werden, um insbesondere auch An- und Zugehörigen von sterbewilligen Personen entsprechende psychosoziale Hilfeleistungen zu bieten.

Zu Frage 9:

9. *Welche konkreten Evaluierungsschritte wurden seitens Ihres Ressorts zur langfristigen Messbarkeit der gesetzten Maßnahmen definiert und welche Ergebnisse liegen Ihnen dazu bisher vor?*

Wie aus dem Wirkungsziel 3 des BVA 2022, UG 10, Kennzahl 10.3.1 ersichtlich, besteht ein 100-prozentiger Beratungs- und Betreuungsdeckungsgrad der von mir gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres finanzierten Gewaltschutzzentren. Die Kennzahl 10.3.2 zu Wirkungsziel 3 zielt auf die Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen ab. Diese quantitativ messbaren Betreuungsgrößen gilt es auch weiterhin zu halten.

Darüber hinaus ermöglicht der laufende Austausch mit Expertinnen und Experten, Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens mit den Geschäftsführerinnen der

Gewaltschutzzentren findet ein breiter Fachaustausch statt. Zudem kann auf Basis der jährlich vorgelegten Tätigkeitsberichte evaluiert werden, ob die neu geschaffenen Maßnahmen zufriedenstellend umgesetzt wurden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- 10. Sind seitens Ihres Ressorts weitere konkrete Schritte, insbesondere der Einsatz weiterer Budgetmittel, geplant, um die Stärkung von Gewaltprävention voranzutreiben? Bitte um detaillierte Antwort.*
- 11. Ist Ihr Ressort in Verhandlungen, um beim nächsten Bundesbudget zusätzlichen Budgetmittel für die Stärkung von Gewaltprävention in Ihrem Wirkungsbereich zu erhalten?*
 - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Mittel benötigen Sie?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wird für die Finanzierung der Gewaltschutzzentren und der „Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel“ sowie für die Finanzierung der flächendeckenden Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, die als regionale und niederschwellige Erstanlaufstelle auch zum Thema Gewalt beraten und informieren, aufgewendet. Dieser Schwerpunkt wird sich auch im Jahr 2023 fortsetzen; die Detailplanung für das Jahr 2023 ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich verfolgt die flächendeckende Finanzierung der Gewaltschutzzentren in allen Bundesländern (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres) sowie die Finanzierung der Gefährderberatung (durch das Bundesministerium für Inneres) das Ziel, die Gewaltspirale nachhaltig zu durchbrechen und sind damit wesentliche Maßnahmen im Kampf gegen Gewalt. Um den Bekanntheitsgrad der Gewaltschutzzentren zu erhöhen, wird aktuell ein gemeinsames Corporate Design der Gewaltschutzzentren entwickelt.

Auch im Bereich der forensischen Beweissicherung ist es wichtig, Maßnahmen zu setzen und die in Österreich bestehenden Lücken zu schließen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz habe ich daher eine Studie zur Einrichtung von flächendeckenden Gewaltambulanzen in Österreich in Auftrag gegeben. Bis Ende 2022 soll in der Studie der status quo erhoben sowie ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.

Auch die Förderung eines niederschweligen Beratungsangebotes in ganz Österreich ist mir ein zentrales Anliegen, weshalb ich im Jahr 2022 eine erneute finanzielle Erhöhung der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen um 3% durchgesetzt habe. Zusätzlich habe ich die Förderungen der Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt in jedem Bundesland erhöht. Bezüglich weiterer Informationen zu den gesetzten Maßnahmen im Bereich sexueller Gewalt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11321/J vom 15. Juni 2022 verweisen.

Auch im Jahr 2022 wurde ein eigener Förderaufruf veröffentlicht, der Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, insbesondere im digitalen Bereich, umfasst. Eine Auswahl der geförderten Projekte ist zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht abgeschlossen.

Generell gilt, dass Gewaltprävention und Gewaltschutz eine Querschnittsmaterie ist. Das bedeutet, dass von allen betroffenen Ressorts und auch den Bundesländern umfassende Maßnahmen gesetzt und Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen, wie zum Beispiel Gewaltpräventionsarbeit im Bildungsbereich oder die Finanzierung der Frauenhäuser durch die Bundesländer.

MMag. Dr. Susanne Raab

